

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 25. April 1975

Aufruf der deutschen Bischöfe für die Sonderkollekte am 13. 4. 1975. — Umpfarrung der Filiale Oberrotweil-Bischoffingen von Sasbach-Jechtingen nach Oberrotweil-Burkheim. — Umpfarrung der Filiale Wildgutach von der Pfarrei St. Märgen zur Pfarrei Obersimonswald. — Änderungen der Dekanatszugehörigkeit. — Pfingsten 1975 — Gebetstag der Kranken für die Weltmission. — Frühjahrskonferenz 1975. — Genehmigung der Haushaltspläne der Kath. Kirchengemeinden der Erzdiözese Freiburg und der Ortskirchensteuerbeschlüsse der Ortskirchensteuervertretungen dieser Kirchengemeinden für die Jahre 1974 und 1975. — Kindergärten-Mustervertrag mit politischen Gemeinden. — Mustersatzung für caritative örtliche Vereine. — Sportwerkwoche für Seelsorger. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Verzichte. — Besetzung einer Pfarrei. — Versetzungen.

Nr. 64

Aufruf der deutschen Bischöfe für die Sonderkollekte am 13. 4. 1975

Brüder und Schwestern im Herrn!

Unglaubliches geht in Vietnam vor sich. Ihr wißt es. Millionen Menschen auf der Flucht. Eine ungeheure Panik hat das Volk ergriffen.

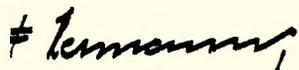
In diesen Kar- und Ostertagen wurde unsere Hilfeleistung durch Caritas, Misereor, Malteserhilfsdienst u. a. völlig überfordert. Im Chaos und aus dem Chaos heraus müssen neue Wege der Hilfe geschaffen werden.

Am Sonntag, dem 13. April — also heute — soll in allen katholischen Kirchen der Bundesrepublik Deutschland eine Kollekte für die Notleidenden in Vietnam und den Notgebieten Ostasiens durchgeführt werden. Fragt nicht: was müssen wir geben. Hört vielmehr den Schrei, den Notschrei unserer Brüder. Der heilige Paulus sagt vom sichtbaren Leib Christi: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder.“ Das gilt auch heute.

Wir wollen den furchtbar Heimgesuchten helfen. Wir wollen unsere Brüder im Bischofsamt, die alle in ihren Diözesen aushalten, in ihrer Sorge um ihre Gemeinden nicht allein lassen.

Freiburg i. Br., den 3. April 1975

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Vorstehender Aufruf wurde den Pfarreien durch Rundschreiben zur Verlesung in allen Gottesdiensten zugestellt. Das Ergebnis der Kollekte ist, sofern nicht schon geschehen, umgehend mit dem Vermerk „Vietnamhilfe“ an die Erzb. Kollektur, 78 Freiburg, Herrenstr. 35, Pschk. Karlsruhe 2379-755 zu überweisen.

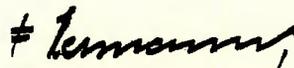
Nr. 65



Umpfarrung der Filiale Oberrotweil-Bischoffingen von Sasbach-Jechtingen nach Oberrotweil-Burkheim

Nach Anhörung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen trennen Wir hiermit mit Wirkung vom 1. April 1975 die Filiale Oberrotweil-Bischoffingen von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Sasbach-Jechtingen los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Oberrotweil-Burkheim zu.

Freiburg i. Br., den 21. März 1975



Erzbischof

Nr. 66

Umpfarrung der Filiale Wildgutach von der Pfarrei St. Märgen zur Pfarrei Obersimonswald

Nach Anhören des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1975 die Filialgemeinde Wildgutach von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Märgen los und teilen diese der römisch-katholi-

schen Pfarrei und Kirchengemeinde Obersimonswald zu. Von der Umpfarrung ausgenommen wird der auf der Gemarkung Simonswald liegende Bruggenhof, der weiterhin bei der Pfarrei St. Märgen verbleibt.

Freiburg i. Br., den 20. März 1975

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 67

Änderungen der Dekanatszugehörigkeit

Zur Erleichterung der pastoralen Zusammenarbeit in den durch Verwaltungsreform und Schulreform veränderten Bereichen trennen Wir hiermit nach Anhören der betroffenen Pfarreien und Dekanate mit Wirkung vom 1. April 1975

die Pfarreien Freiburg-Hochdorf, St. Martin
Freiburg-Lehen, St. Cyriak
Freiburg-Munzingen, St. Stephan und
Freiburg-Waltershofen, St. Peter und Paul
vom Dekanat Breisach ab und teilen sie dem Stadtdekanat Freiburg zu

die Pfarreien Freiburg-Ebnet, St. Hilarius und
Freiburg-Kappel-Dreisamtal, St. Peter und Paul
vom Dekanat Kirchzarten ab und teilen sie dem
Stadtdekanat Freiburg zu

die Pfarreien Oberrotweil, St. Johann
Oberrotweil-Burkheim, St. Pankratius
Oberrotweil-Oberbergen, St. Mauritius und
Oberrotweil-Schelingen, St. Gangolf
vom Dekanat Endingen ab und teilen sie dem Dekanat Breisach zu

die Pfarrei Ehrenkirchen-Norsingen, St. Gallus
vom Dekanat Breisach ab und teilen sie dem Dekanat Kirchzarten zu

die Pfarreien Blumberg, St. Andreas
und Blumberg-Achdorf, St. Nikolaus
vom Dekanat Geisingen ab und teilen sie dem Dekanat Donaueschingen zu

die Pfarreien Blumberg-Riedöschingen, St. Martin
und Blumberg-Kommingen, St. Cyriak
vom Dekanat Engen ab und teilen sie dem Dekanat Donaueschingen zu

die Pfarrei Blumberg-Epfenhofen, St. Gallus
vom Dekanat Stühlingen ab und teilen sie dem Dekanat Donaueschingen zu

die Pfarreien Villingen-Tannheim, St. Gallus
und Bad Dürrhein-Sunthausen, St. Mauritius
vom Dekanat Donaueschingen ab und teilen sie dem Dekanat Villingen zu

die Pfarrei Bad Dürrhein-Unterbaldingen,
St. Gallus
vom Dekanat Geisingen ab und teilen sie dem Dekanat Villingen zu

die Pfarreien Triberg, St. Clemens Maria Hofbauer
Triberg-Nußbach, St. Sebastian
Triberg-Gremelsbach, St. Joseph
Schonach und Schönwald
vom Dekanat Kinzigtal ab und teilen sie dem Dekanat Villingen zu

die Pfarreien Hohenfels-Mindersdorf, St. Oswald
und Hohenfels-Liggersdorf, St. Cosmas und Damian
vom Dekanat Sigmaringen ab und teilen sie dem Dekanat Stockach zu

die Pfarreien Sigmaringen-Gutenstein, St. Gallus
Beuron-Hausen im Tal, St. Nikolaus
Stetten a. k. M.
Schwenningen
Meßstetten-Hartheim, St. Jakobus und
Meßstetten-Heinstetten, St. Agatha
vom Dekanat Meßkirch ab und teilen sie dem Dekanat Sigmaringen zu

die Pfarrei Leibertingen-Thalheim
vom Dekanat Sigmaringen ab und teilen sie dem Dekanat Meßkirch zu

die Pfarrei Radolfzell-Stahringen, St. Zeno
vom Dekanat Stockach ab und teilen sie dem Dekanat Radolfzell zu

die Pfarreien Herdwangen, St. Peter und Paul
Herdwangen-Großschönach, St. Antonius
und Illmensee
vom Dekanat Überlingen ab und teilen sie dem Dekanat Meßkirch zu

die Pfarreien Ahorn-Eubigheim, St. Marien
und Ahorn-Berolzheim, St. Kilian
vom Dekanat Buchen ab und teilen sie dem Dekanat Lauda zu.

Freiburg i. Br., den 1. April 1975

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 68

Ord. 11. 4. 75

Pfingsten 1975 — Gebetstag der Kranken für die Weltmission

Am Pfingstfest bittet die Kirche die Kranken um ihr Gebet und die Aufopferung ihrer Leiden für die Anliegen der Weltmission. Die Einladung an die Kranken zum Gebet und Opfer für den missionarischen Dienst möchte unseren Missionaren und auch den einheimischen Kräften die notwendige geistliche Hilfe für ihre pastorale Arbeit vermitteln. Den Kranken kann dieser Einsatz die Erfahrung schenken, daß sie auch in der eigenen Not anderen helfen können und an den missionarischen Aufgaben der Kirche mitwirken.

Wir bitten alle Geistlichen, ihre Kranken auf das Gebet für die Anliegen der Weltmission hinzuweisen. Ein Faltblatt mit Meditationen und Fürbitten wird von MISSIO zur Verfügung gestellt. Die gewünschte Anzahl der Texte kann bei MISSIO, 51 Aachen, Hermannstr. 14, Pastoralreferent, kostenlos angefordert werden. — Gegen eine Spende können außerdem geschmackvolle Missio-Lichter für die Kranken bestellt werden. Wir bitten um die Verwendung der Bestellkarte, die allen Geistlichen von MISSIO zugesandt wird.

Nr. 69

Ord. 3. 4. 75

Frühjahrskonferenz 1975

Die Theologischen Wochen im Frühjahr 1975 (Haus Hochfelden in Obersasbach vom 12. bis 15. Mai 1975 und in Freiburg, Kath. Akademie, Wintererstraße 1, vom 2. bis 5. Juni 1975) behandeln das Thema: „Arbeitnehmer in der Gemeindepastoral“.

Wie in den vergangenen Jahren soll an die Stelle der Frühjahrskonferenz der Kapitel eine Arbeitstagung mit dem Thema der Theologischen Wochen treten. Wie empfehlen wiederum eine gemeinsame Tagung mehrerer Dekanate mit entsprechender Vorbereitung durch Arbeitsgruppen. Wichtig erscheint, daß wenigstens ein Vertreter der einzelnen Dekanate an der Theologischen Woche teilnimmt. Wir erbitten ein ausführliches Protokoll der Arbeitstagung.

Die Teilnahme der Geistlichen an der genannten Arbeitstagung hat dienstlichen Charakter und soll gegebenenfalls der örtlichen Schulbehörde rechtzeitig angezeigt werden.

Nr. 70

Ord. 18. 4. 75

Genehmigung der Haushaltspläne der Kath. Kirchengemeinden der Erzdiözese Freiburg und der Ortskirchensteuerbeschlüsse der Ortskirchensteuervertretungen dieser Kirchengemeinden für die Jahre 1974 und 1975

Die Haushaltspläne der Kath. Kirchengemeinden der Erzdiözese Freiburg und die Ortskirchensteuerbeschlüsse der Ortskirchensteuervertretungen dieser Kirchengemeinden für die Jahre 1974 und 1975 gelten als kirchlich genehmigt, wenn die Steuersätze für die Kirchensteuern aus den Grundsteuermeßbeträgen, sofern die Kirchengemeinden für die Jahre 1974 und 1975 nicht von der Erhebung dieser Kirchensteuern absehen, nicht mehr als 25 v. H. betragen (§ 16 Abs. 1 KiStO).

Unter der gleichen Voraussetzung gelten die Ortskirchensteuerbeschlüsse der Kath. Kirchengemeinden der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 1974 und 1975 nach dem Schreiben des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 27. 6. 1974 Ki 6280-74/38 auch als staatlich genehmigt (§ 10 Abs. 1 Satz 3 KiStG).

Nr. 71

Ord. 21. 4. 75

Kindergärten-Mustervertrag mit politischen Gemeinden

Im Hinblick auf das Kindergartengesetz des Landes Baden-Württemberg vom 29. 2. 1972 (Ges. Bl. 1972 S. 61) und den hierzu erlassenen Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung haben wir einen neuen Vertrag mit politischen Gemeinden über den Betrieb der kirchlichen Kindergärten in Baden-Württemberg entworfen. Vertragsformulare können beim Erzb. Ordinariat angefordert werden.

Nr. 72

Ord. 21. 4. 75

Mustersatzung für caritative örtliche Vereine

Aufgrund von mehreren Anfragen in jüngster Zeit wird darauf hingewiesen, daß Mustersatzungen für örtliche caritative Vereine, die den Erfordernissen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 1953 entsprechen, beim Erzb. Ordinariat vorrätig sind und von dort aus angefordert werden können.

Sportwerkwoche für Seelsorger

In der letzten Ferienwoche des Landes NRW findet vom 25. bis 30. 8. 1975 in der DJK-Sportschule in Münster eine Sportwerkwoche statt, zu der Pfarr-Seelsorger, DJK-Beiräte und Jugendseelsorger herzlich eingeladen sind. Die Werkwoche hat einen pastoralen und einen sportpraktischen Akzent. In dem theoretischen Teil sollen folgende Themen behandelt werden:

- „Die biologische Bedeutung des Sports für den menschlichen Organismus“
- „Sozialisationsdefizite des heutigen Menschen — welche Antwort gibt die Kirche?“
- „Menschliche Entfaltung auf der Basis von Überlegungen zu einem christlichen Bild vom Menschen“
- „Stellung und Aufgaben des Geistlichen Beirats im DJK-Verein“.

Im sportpraktischen Teil wird viel Gelegenheit zu Sportspielen, Schwimm- und Freizeitsport gegeben. Ziel dieser Übungen soll es sein, am Ende der Woche das Sportabzeichen zu erwerben.

Eine Fahrt zum Benediktinerkloster Gerleve ist ebenfalls vorgesehen.

Interessenten werden gebeten, Ihre Anmeldung an das DJK-Sportamt, 4000 Düsseldorf 30, Postfach 32 02 29 zu senden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen 60,— DM pro Person. Von den Reisekosten werden 50% (Bundesbahntarif) erstattet.

Priesterexerzitien

Altötting

- | | |
|---------------|---------------------------|
| 7.—11. Juli | P. Ludwig Hagn OFMConv |
| 25.—29. Aug. | P. Renatus Schmidt OFMCap |
| 22.—26. Sept. | P. Hildebrand Urdl OFMCap |
| 6.—10. Okt. | P. Ludwig Hagn OFMConv |
| 10.—14. Nov. | P. Renatus Schmidt OFMCap |

Anmeldung: Franziskushaus, 8262 Altötting

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. April 1975 Herrn Geistlichen Rat Pfarrer Karl Weber in Königshofen zum Dekan des Landkapitels Lauda ernannt.

Herr Dr. Martin Ritter, Religionslehrer am Hebel-Gymnasium, Schwetzingen, wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg mit Wirkung vom 4. März 1975 zum Studienrat ernannt.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Ernst Hangarter auf die Pfarrei Oberhomburg

mit Wirkung vom 1. Mai 1975

des Pfarrers Joseph Hitzfeld auf die Pfarrei Stadelhofen

mit Wirkung vom 1. Mai 1975

cum reservatione pensionis angenommen.

Besetzung einer Pfarrei

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. April 1975

dem Pfarrer Anton Beain Villingen-Schwenningen-Tannheim St. Gallus die Pfarrei Sasbach a. K., Dekanat Endingen, verliehen.

Versetzungen

15. April: Schwörer Franz, Vikar in Waldshut, als Dekanatsjugendseelsorger in Mannheim mit dem Titel Rektor

23. April: Specht Wolfgang, Vikar in Plankstadt, als Kaplaneiverweser nach Waldkirch, Dekanat Waldkirch

23. April: Storz Gunter, Vikar in Oberhausen, als Vikar nach Pforzheim St. Franziskus, Dekanat Pforzheim

Erzbischöfliches Ordinariat